

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Die WWK BasisRente invest 2.0 ist eine fondsgebundene Rentenversicherung ohne gesonderte Garantieabsicherung. Ab dem vereinbarten Rentenbeginn erhalten Sie eine lebenslang garantierte Rente. Sie können nach Maßgabe der allgemeinen Versicherungsbedingungen eine Überschussbeteiligung erhalten. Damit werden Sie an den Überschüssen beteiligt, die wir zum Beispiel am Kapitalmarkt erwirtschaften oder die aus Kostenüberschüssen entstehen.

Auszahlungsphase

Ihre Altersleistung erhalten Sie in Form einer lebenslangen Rente. Die Möglichkeit der Abfindung einer Kleinbetragsrente ist gegeben. Die jährl. Überschussanteile erhalten Sie als teildynamische Plusrente. Sie haben die kalkulatorische Rentengarantiezeit von 5 Jahren als Todesfalleistung und eine vollständige Anlage im übrigen Vermögen für konventionelle Rentenversicherungen gewählt.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 12 Jahren untersucht und in die CRK 4 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riesen-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Mindestbeitrag

25 Euro pro Monat

Produkttyp

Die WWK BasisRente invest 2.0 (FV25 Basis) ist eine fondsgebundene Rentenversicherung ohne gesonderte Garantieabsicherung. Als Anlageoptionen stehen Ihnen eine individuelle Fondsauswahl und passive Anlagestrategien zur Verfügung.

Sonderzahlung

Zuzahlungen sind möglich

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Auszahlungsform

Ihre Altersleistung erhalten Sie in Form einer lebenslangen Rente. Die Möglichkeit der Abfindung einer Kleinbetragsrente ist gegeben.

› Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

| Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr | Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase | Monatliche Altersleistung |
|--|--|---------------------------|
| -1,00 % | 10.534 Euro | 41 Euro |
| 2,00 % | 12.492 Euro | 49 Euro |
| 5,00 % | 14.889 Euro | 58 Euro |
| 6,00 % | 15.802 Euro | 61 Euro |

Für die Berechnung der Werte für die Auszahlungsphase wurden unternehmensindividuelle Überschüsse angesetzt.

WWK BasisRente invest 2.0

Rentenversicherung

Zertifizierungsnummer
006550

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1970)

Geplanter Vertragsverlauf

| Ihr mtl. Beitrag | Einmalzahlung |
|------------------|---------------|
| 100,00 Euro | 0,00 Euro |

Sie haben keine Beitragsdynamik gewählt.

| Vertragsbeginn | Einzahlungsdauer | Beginn der Auszahlungsphase |
|----------------|-----------------------|--|
| 01.01.2025 | 12 Jahre, 0 Monate | 01.01.2037 frühestens: 01.01.2032 spätestens: 01.01.2060 |

Eingezahltes Kapital 14.400 Euro

Garantiertes Kapital für Verrentung 0,00 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung k. A.*
Rentenfaktor 32,38 Euro**

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

** Abweichender garantierter Rentenfaktor bei Zuzahlungen und Erhöhungen

› Anbieterwechsel / Kündigung

Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist ausgeschlossen.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Im Insolvenzfall des Versicherungsunternehmens ist das Sicherungsvermögen durch § 315 VAG vor dem Zugriff durch Insolvenzgläubiger geschützt. Außerdem ist die WWK Lebensversicherung a. G. Mitglied des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer bei der Protektor Lebensversicherungs-AG.

› Effektivkosten

5,03 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 5,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 5,03 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von -0,03 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

| | |
|---|-------------|
| insgesamt | 360,00 Euro |
| Prozentsatz der vereinbarten Beitragssumme in der Grundphase | 2,50 % |
| Prozentsatz des gezahlten Beitrags in der Verfügungsphase, einmalig | 2,50 % |
| Prozentsatz je Zuzahlung, einmalig | 2,50 % |

Verwaltungskosten

| | |
|--|-------------|
| voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr | 165,15 Euro |
| Prozentsatz des gebildeten Kapitals, jährlich max. (Ursache sind schwankende Kosten der Fondsanbieter) | 3,55 % |
| Prozentsatz des gezahlten Beitrags in der Grundphase, einmalig | 10,00 % |
| Prozentsatz des gezahlten Beitrags in der Verfügungsphase, einmalig | 5,50 % |
| Prozentsatz je Zuzahlung, einmalig | 2,50 % |
| jährlich anfallende Kosten in Euro, max. (Ursache ist die Höhe des gebildeten Kapitals in der Fondsanlage) | 36,00 Euro |

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

| | |
|---|------------|
| Prozentsatz der gezahlten Leistung, jährlich | 2,00 % |
| Prozentsatz des gebildeten Kapitals, jährlich max. (Ursachen sind die Fondsanlage und schwankende Kosten der Fondsanbieter) | 3,55 % |
| jährlich anfallende Kosten in Euro, max. (Ursache ist die Höhe des gebildeten Kapitals in der Fondsanlage) | 36,00 Euro |

Kosten für einzelne Anlässe

| | |
|----------------------|------------------|
| Versorgungsausgleich | max. 450,00 Euro |
|----------------------|------------------|

Zusätzliche Hinweise

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadenersatzansprüchen bleibt unberührt (z. B. Verzugsschaden nach dem BGB). Im Falle einer Beitragsfreistellung sind von Ihnen weiterhin die vorgesehenen Verwaltungskosten bis zu Beginn der Auszahlungsphase zu zahlen.

Stand: 07.10.2024

Weitere Informationen unter:
www.bundesfinanzministerium.de/
Produktinformationsblatt